

		AZ:	63 - Fr. Obel/Hr. Rönnefarth
--	--	-----	------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0153/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	14.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Umsetzung des Ratsbeschlusses
"Neumünster aktiv gegen den
Klimawandel"**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.06.2019 (0091/2018/An) wurde der globale Klimanotstand von der Stadt Neumünster offiziell anerkannt. Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage möchte die Verwaltung Bericht erstatten zur Umsetzung der im Antrag beschriebenen Änderungen der politischen Beschlussvorlagen und der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.

1. „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in politischen Beschlussvorlagen

Bezüglich der formalen Umsetzung wird in zukünftigen politischen Beschlussvorlagen (Anträgen und Drucksachen) auf der Titelseite eine zusätzliche Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ hinzugefügt, wobei wie im Antrag beschrieben die Möglichkeiten „Ja – positiv“, „Ja – negativ“ und „Nein“ angekreuzt werden können. Sollte eine der Ja-Möglichkeiten angekreuzt werden, so ist diese Entscheidung in der Begründung zu erläutern.

Für die inhaltliche Umsetzung des Beschlusses müssen im Vorfeld noch einige grundlegende Fragestellungen beantwortet werden, um einen unbürokratischen und fachlichen sauberen Vorgang zu ermöglichen, welcher als Ergebnis eine qualitativ hochwertige Entscheidungshilfe darstellt.

Um eine einheitliche Bewertung und ggf. auch „fachfremden“ Ersteller/-innen von Beschlussvorlagen eine Bewertung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den Klimaschutz zu ermöglichen, ist im Vorfeld eine Definition von eindeutigen, einfach zu bewertenden Kriterien zu erarbeiten, die als Leitfaden zu Rate gezogen werden kann. Dies führt

dazu, dass die Entscheidung erleichtert wird und diese auch in der späteren Bewertung vergleichbar und nachvollziehbar macht.

Die Erarbeitung dieser Kriterien erfolgt derzeit im Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht. Gleichzeitig findet auf Landes- und Bundesebene ein Austausch zwischen all denjenigen Kommunen statt, die sich aufgrund vergleichbarer Beschlüsse in ähnlichen Entscheidungsprozessen befinden. Der FD Umwelt und Bauaufsicht beteiligt sich aktiv an dieser Debatte und verfolgt die Entwicklung fortlaufend. Insgesamt wird von den Kommunen angestrebt, möglichst vergleichbare und qualitätsvolle Bewertungsverfahren zu nutzen. Während der FD Umwelt und Bauaufsicht erste Vorschläge zu den zu verwendenden Kriterien bereits erarbeitet hat, soll eine abschließende Entscheidung zur inhaltlichen Definition der Kriterien nach dem Abstimmungsprozess mit den übrigen „Klimanotstandskommunen“ getroffen werden.

Die Verwaltung weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die landes- und bundesweiten Bemühungen zur Erarbeitung einheitlicher Kriterien als positiv angesehen werden und sich die Verwaltung an diesem Prozess beteiligen wird. Aus diesem Grund wird die Umsetzung des Beschlusses erst in der Sitzungsperiode im 4. Quartal 2019 erfolgen. Ein Treffen der „Klimanotstandskommunen“ in Schleswig-Holstein zu dem Thema ist nach der Sommerpause vorgesehen. Zudem wird das Thema auf der Umweltamtsleitertagung der Mittelstädte am 26./27.09.2019 diskutiert, um möglichst bundesweit vergleichbare Vorgehensweisen zu erarbeiten.

Durch eine einheitliche Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz zwischen den „Klimanotstandskommunen“ können qualitative und vergleichbare Kriterien erarbeitet werden, welche als fundierte Entscheidungsgrundlage zukünftiger politischer Beschlüsse in Neumünster dienen können. Im Nachgang der o. g. Veranstaltungen wird der FD Umwelt und Bauaufsicht mit den dortigen Erkenntnissen die für Neumünster relevanten Kriterien weiterentwickeln, sodass eine Umsetzung des Beschlusses für die im 4. Quartal stattfindende Sitzungsperiode 2019 angestrebt wird.

2. Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Beschluss geforderte Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes mit einer erneuerten Prioritätenliste der Ratsversammlung bereits in der Sitzung vom 18.06.2019 vorgelegt wurde und dort einstimmig beschlossen wurde.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister